Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 6

Artikel: Die grössten Schweizer Hilfswerke führen Corporate-Governance-Richtlinien ein : "Der Swiss NPO-Code soll in erster Linie Transparenz schaffen"

Autor: Rizzi, Elisabeth / Grünigen, Heinrich von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die grössten Schweizer Hilfswerke führen Corporate-Governance-Richtlinien ein

«Der Swiss NPO-Code soll in erster Linie Transparenz schaffen»

Elisabeth Rizzi

Seit Anfang Jahr arbeiten 20 der grössten Schweizer Hilfswerke nach dem Swiss-NPO-Code zur Verbesserung der Corporate Governance. Mitinitiant Heinrich von Grünigen berichtet über die Notwendigkeit des Codes.

Warum war der Swiss NPO-Code nötig?
Heinrich von Grünigen: Den Impuls zum Code gab René Rhinow, der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes. Nach verschiedenen in den Medien negativ kommentierten Ereignissen wie etwa dem Fall Zäch oder der Berg- und Minenopferhilfe lud er die Präsidierenden der grösseren Schweizer Hilfswerke zu einer Aussprache ein.

Mit welchen Folgen?
Von Grünigen: Daraus ist einerseits das Projekt Swiss NPO-Code hervorgegangen. Anderseits wurde das «Organ» der Konferenz der PräsidentInnen Grösserer Hilfswerke der Schweiz (KPGH) geschaffen. Im Vordergrund stand dabei der Aspekt der eigenverantwortlichen Selbstregulierung.

Wo bestanden bei NPOs Mängel bei der Durchsetzung von Corporate Governance?
Von Grünigen: Es bestanden keine eigentlichen «Mängel bei der Durchsetzung». Es gab viel eher noch zu wenig Wissen um die Prinzipien und die Erfordernisse von Good Governance im NPO-Bereich. Für Vergabestiftungen waren bereits Corporate Governance Prinzipien erarbeitet worden. Auch gab es bereits das «Freiburger Modell» und verschiedene wissenschaftliche Arbeiten. Aber diese trugen den historische gewachsenen Gegebenheiten der Schweizerischen Hilfswerk-Realität zu wenig Rechnung.

Was waren die Hauptschwierigkeiten bei der Umsetzung von Corporate-Governance-Richtlinien im Non-Profit-Bereich?
Von Grünigen: Über die Umsetzung kann noch nichts gesagt werden. Denn diese läuft erst jetzt konkret an. Aber die Redaktionsgruppe hat sich eingehend mit den vorhandenen Gegebenheiten auseinandergesetzt, wie sie teilweise über sehr lange Zeiträume pragmatisch gewachsen sind und sich entwickelt haben. Dabei wurden auch internationale Vergleiche vorgenommen.

Was war das Ergebnis?
Von Grünigen: Die Gruppe hat im Swiss NPO-Code die zentralen Prinzipien von Good Governance definiert und festgehalten, auf die sich die Vertreter der beteiligten Organisationen im Sinne einer gemeinsamen Vision einigen konnten. Dabei wurde die Gruppe auch von externen Beratern und Spezialisten begleitet. Nach der Verabschiedung durch das KPGH-Plenum wurde nun eine Frist für die Umsetzung von zwei Jahren definiert.

Wann werden alle 20 «Mitglieder»-Hilfswerke die Richtlinien komplett umgesetzt haben?
Von Grünigen: 18 der beteiligten Organisationen haben verbindlich zugesagt, dass sie sich dem Code unterstellen. Darüber hinaus besteht bereits eine «Warteliste» von weiteren Organisationen, die den Code ebenfalls übernehmen möchten. Für die Übernahme des Codes sind teilweise Anpassungen der bestehenden Strukturen und Grundlagen nötig wie etwa der Statuten, Reglemente und Richtlinien. Deshalb muss genügend Zeit eingeräumt werden, damit sich diese Anpassungen innerhalb des ordentlichen Geschäftsganges abwickeln können.

Wie wird die Durchsetzung kontrolliert?
Von Grünigen: Der Swiss NPO-Code wird grundsätzlich nach dem Prinzip «Comply or Explain» angewandt. Das heisst: Die Organisationen erklären, dass sie die Bestimmungen des Codes anwenden beziehungsweise respektieren. Ist das in einzelnen Punkten noch nicht möglich, muss dies ausdrücklich im Jahresbericht dargelegt und begründet werden. Um den Vollzug zu überwachen, hat die KPGH zudem die ZEWO beauftragt, als unabhängige Institution die Einhaltung der Bestimmungen beziehungsweise die Richtigkeit des «explain» periodisch zu überprüfen.

Zur Person:
Heinrich von Grünigen ist Präsident der Stiftung Terre des hommes – Kinderhilfe sowie Vizepräsident der KPGH.